



Positionspapier zur Sicherstellung des prüfungsfreien Hochschulzuganges durch die Maturität

1. Ausgangslage

Das Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) sieht vor, dass ein entsprechend seinen Anforderungen ausgestellter Maturitätsausweis zur Zulassung an die Eidgenössisch Technische Hochschule (ETH) und an die kantonalen Universitäten berechtigt¹ – und zwar unabhängig vom gewählten Profil während der Gymnasialzeit und dem gewünschten Studienfach. Somit garantiert das MAR für Absolventinnen und Absolventen einer gymnasialen Maturitätsschule einen allgemeinen – sprich nicht-fächerspezifischen – Hochschulzugang.²

Ob eine Inhaberin oder ein Inhaber eines Maturitätszeugnisses jedoch wirklich die notwendigen Fähigkeiten besitzt, um ein beliebiges Studium erfolgreich absolvieren zu können, wird insbesondere von Seiten der Hochschulen zunehmend in Frage gestellt.

Eine wissenschaftliche Untersuchung eines Ausschnitts der gymnasialen Ausbildung (EVAMAR II) hat gezeigt, dass eine genügende Kompetenz für sämtliche Studienrichtungen wohl nicht bei allen Maturandinnen und Maturanden gegeben ist.³

Aus diesen Gründen wurden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, wie die gymnasiale Ausbildung beziehungsweise der Übertritt vom Gymnasium an die Hochschule reformiert werden könnte.

2. Grundsätzliche Position

Die USO steht vorbehaltlos hinter dem Prinzip der allgemeinen Hochschulreife und setzt sich vehement dafür ein, die gymnasiale Maturität als prüfungsfreien Weg an die Hochschule beizubehalten. Sie anerkennt jedoch, dass das aktuelle System Schwächen aufweist, die es zu korrigieren gilt.

Die USO ruft sämtliche Akteurinnen und Akteure dazu auf, bei der Lösung dieser Probleme zusammenzuarbeiten. Sämtliche betroffenen Personen und Institutionen sind an der Erarbeitung von Vorschlägen zu beteiligen, allen voran die Schülerinnen, Schüler, Studentinnen und Studenten, welche einerseits die Problematik des Übertritts am direktesten erleben und infolgedessen am besten kennen, andererseits darum unter allfälligen Problemen auch am meisten zu leiden haben.

¹ Art. 2 Abs. 3 lit. a. MAR.

² Art. 2 Abs. 2 MAR.

³ FRANZ EBERLE, EVAMAR II: Die Ergebnisse in Kürze, Zürich, 2008.



Die USO anerkennt den allgemeinbildenden Charakter des Gymnasiums und lehnt deshalb sämtliche Bestrebungen ab, gymnasiale Maturitätsschulen auf die Funktion von Hochschul-Zulieferern zu degradieren. Allgemeinbildung darf in diesem Zusammenhang Selbstzweck sein, denn sie hilft, unsere Welt zu verstehen, Zusammenhänge zu sehen und sich den Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen. Das soll aber nicht bedeuten, dass das Gymnasium die Vermittlung von Fähigkeiten, die für ein Hochschulstudium notwendig oder nützlich sind (sofern diese denn definierbar sind), vernachlässigen soll. Idealerweise erfolgen die Vermittlung von Allgemeinwissen und die Vorbereitung auf ein Hochschulstudium nicht nebeneinander, sondern miteinander.

Die USO ist sich bewusst, dass eine Bildung herausragender Qualität – und das muss das Ziel sein! – ausreichender finanzieller Ressourcen bedarf. Sie setzt sich deshalb gegen Sparmassnahmen, welche die Bildungsqualität verschlechtern, und für eine finanzielle Förderung innovativer Projekte im Bildungswesen ein.

Die USO ist überzeugt, dass die besten rechtlichen Rahmenbedingungen und Lehrpläne nutzlos sind, solange sie nicht von kompetenten und motivierten Lehrkräften in die Realität umgesetzt werden. Die Förderung des Lehrerinnen- und Lehrerberufs und die entsprechende Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen muss deshalb vorrangiges Ziel sein.

3. Allgemeines zur Unterrichtsqualität

Die USO attestiert dem Gymnasium im Allgemeinen eine hochwertige Unterrichtsqualität. Es hat gut ausgebildete Lehrkräfte, welche Freude an ihrer Arbeit haben.⁴ Lehrerinnen und Lehrer sind die wichtigste Voraussetzung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts, welcher Garantie dafür bietet, dass die Schülerinnen und Schüler die Lernziele erreichen und somit die allgemeine Studierfähigkeit erlangen. Die USO erachtet den Einfluss von Lehrpersonen auf die Bildungschancen junger Menschen bedeutend grösser als Rahmenbedingungen jedweder Art. Anders ausgedrückt: Eine gute Lehrperson kann auch bei schlechten Rahmenbedingungen das Beste aus den ihr anvertrauten Schülerinnen und Schülern herausholen, während bei der schlechten Lehrperson auch die besten Rahmenbedingungen nichts zum Bildungserfolg der Lernenden beizutragen vermögen.

Persönliche Erfahrungen von Schülerinnen und Schüler zeigen leider, dass es vom Beginn dieses Kapitel genannten Grundsatzes gravierende Ausnahme gibt: ein kleiner Teil der Lehrkräfte ist seiner Aufgabe nicht gewachsen und scheint insbesondere den Anforderungen an die pädagogischen Fähigkeiten nicht zu entsprechen. Obwohl diese Defizite der Schule bekannt sein müssen, werden nur in den

⁴ Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer, Attraktivität des Mittelschullehrerberufs – Befragung 2010, S. 25.



allerschlimmsten Fällen je Massnahmen eingeleitet.

Wie bereits angedeutet, kann durch die Anstellung der besten zur Verfügung stehenden Lehrkräfte und eine dem Beruf angemessene Gestaltung der Arbeitsbedingungen sichergestellt werden, dass die Unterrichtsqualität automatisch ein hohes Niveau erreicht. Die USO stellt jedoch fest, dass diesen Aspekten keine genügende Aufmerksamkeit zuteilwerden: Die Arbeitsbelastung der Mittelschullehrpersonen, insbesondere für gemeinschaftliche und administrative Aufgaben, nimmt zu⁵, wird aber nicht immer genügend entschädigt.⁶

Die Unterrichtsqualität kann nur von den Schülerinnen und Schülern adäquat beurteilt werden. Die USO erachtet einen Stundenbesuch (insbesondere einen angekündigten) seitens Schulleitung und Aufsichtskommission als wenig zielführend, wenn nicht gar als reine Alibiübung. Gerade in den Problemfällen entspricht nämlich das Verhalten während dieser Lektionen nicht demjenigen in einer gewöhnlichen Unterrichtsstunde.

Die von Schulen in den letzten Jahren eingeführten Evaluationsmethoden haben bezüglich der Verbesserung der Unterrichtsqualität kaum Verbesserungen gebracht: Insbesondere die wohl am häufigsten angewandte Methode – der Fragebogen – vermittelt zwar den beteiligten Schülerinnen und Schülern das Gefühl, Einfluss auf den Unterricht nehmen zu können, dabei handelt es sich jedoch um eine Illusion. Einerseits werden die Fragebogen kaum nach wissenschaftlichen Standards erstellt und erlauben deshalb nur begrenzt Rückschlüsse auf die Realität, da sie beispielsweise zentrale Fragen nicht abdecken, andererseits müssen die Lehrkräfte die Resultate in den allermeisten Fällen lediglich zur Kenntnis nehmen, nicht aber konkrete Ziele für eine kommende Evaluationsperiode definieren (wobei es in der Regel ohnehin keine Instanz mit Sanktionskompetenz gibt, welche die Zielerreichung überprüfen könnte). Lehrerinnen und Lehrer, welche die Evaluation sehr ernst nehmen, hätten sie hingegen wohl gar nicht nötig: Es würde in den meisten Fällen wahrscheinlich genügen, ihnen Verbesserungsvorschläge informell mitzuteilen.

Die Lösung dieses Problems stellt deshalb ein Umdenken voraus. Die USO erachtet es als notwendig, Sanktionen gegen Lehrpersonen zu ergreifen, welche ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. Im Falle ungenügender Unterrichtsqualität ist dies ultima ratio die Entlassung, bei Verstoss gegen die Schulgesetzgebung, die Schulordnung oder allgemeine Anstandsregeln griffige Disziplinar-massnahmen (wobei in den allerschlimmsten Fällen – wie sexueller Belästigung – wiederum die [fristlose] Entlassung in Betracht zu ziehen ist). Die USO ist verwundert, dass sich Schulen vor diesen Massnahmen drücken und offensichtlich ungenügend qualifizierte und fehlbare Lehrerinnen und Lehrer teilweise jahrelang weiterbeschäftigen! Die Lehrkräfte tragen eine grosse Verantwortung für die Zukunft der ihnen

⁵ Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer, Attraktivität des Mittelschullehrerberufs – Befragung 2010, S. 28.

⁶ Ebd.



anvertrauten Jugendlichen, rein wirtschaftliche Argumente rechtfertigen eine Weiterbeschäftigung in keinem Falle. Die Schule ist schlicht und ergreifend dazu verpflichtet, Arbeitsbedingungen so auszugestalten, dass eine Rekrutierung von neuen Lehrkräften jederzeit möglich ist.

Die Schülerinnen und Schüler sind in die Evaluation der Lehrpersonen stärker einzubeziehen als heute. Die USO schlägt ein System vor, in welchem jede Lehrperson mindestens einmal jährlich durch eine Gremium beurteilt wird, welches sich aus einer Delegation der ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler, der Schulleitung, der Aufsichtskommission und allenfalls anderer Lehrerinnen und Lehrer zusammensetzt. Dieses Gremium entscheidet mit einfacher Mehrheit verbindlich über die Gewährung eines Lohnstufenanstiegs, über Disziplinarmaßnahmen und über Empfehlungen zuhanden der Lehrperson sowie mit einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln oder drei Vierteln über die Entlassung der betroffenen Lehrperson in krassen Fällen. Die Anfechtung der Beschlüsse dieses Gremiums unterliegt dem für Beschlüsse anderer Schulorgane vorgesehenen Rechtsweg, wobei die Rüge der Unangemessenheit ausgeschlossen ist.

Dieses System bietet zahlreiche Vorteile: Die Meinungen der Schülerinnen und Schüler, welche die Auswirkungen des Unterrichts als Einzige zu spüren bekommen, fliesst direkt in den Evaluationsprozess ein, es entsteht ein vollständigeres Bild vom Unterricht der Lehrperson, da ein Teil des Evaluationsgremiums über den gesamten Jahresverlauf mit der evaluierten Person zu tun hat (im Gegensatz zu den verhältnismässig seltenen Stichproben) und die Lehrperson fühlt sich ihren Klassen gegenüber stärker verpflichtet.

4. Frage der basalen Studierkompetenzen

Es herrscht Uneinigkeit darüber, welche Kompetenzen für ein Studium, insbesondere über sämtliche Studienrichtungen hinweg, notwendig sind. Zudem entwickeln sich auch Hochschulen weiter, was die Anforderungen an die Studierenden Änderungen unterwirft. Somit ist es nicht möglich, basale Studierkompetenzen abstrakt zu umschreiben und in einem Erlass festzuhalten. Die USO schlägt ein flexibleres System vor, welches es ermöglicht, die Anforderungen der Hochschulen rasch und konkret zu erfassen und direkt in den Unterricht an Mittelschulen einfließen zu lassen. Möglich ist dies über die Kombination und Erweiterung zweier Massnahmen, welche die EDK in ihrem Tätigkeitsprogramm⁷ respektive in ihrem Beschluss über die langfristige Sicherstellung des prüfungsfreien Hochschulzugangs⁸ bereits vorgesehen hat: die Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Gymnasien und

⁷ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Tätigkeitsprogramm 2008-2014 – Fortschreibung 2011, S. 5f.

⁸ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Beschluss der Plenarversammlung vom 22. März 2012, Gymnasiale Maturität – langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs: Teilprojekte: Zustimmung, Teilprojekte 2 & 3, S. 3f.



Hochschulen einerseits und die Erarbeitung von Grundlagenmaterial zum gemeinsamen Prüfen andererseits.

Konkret stellt sich die USO vor, dass nach Fachrichtung abgegrenzte Gremien geschaffen werden, in denen Lehrende und Lernende von Gymnasien und Hochschulen vertreten sind. Die beteiligten gymnasialen Lehrkräfte erfahren so aus erster Hand, welche Anforderungen Hochschulen an ihre Studierenden stellen und wo allenfalls Defizite bestehen. Anschliessend wird es Aufgabe der beteiligten Lehrerinnen und Lehrer sein, die gewonnen Erkenntnisse an die einzelnen Gymnasien zurückzutragen und innerhalb der Fachschaften Materialien für das gemeinsame Prüfen zu erarbeiten. Das muss nicht zwangsläufig bedeuten, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums dieselbe Prüfung abzulegen haben. Angeglichen werden soll nur, was geeignet erscheint, Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, ein Studium erfolgreich zu absolvieren. Es ist von immanenter Bedeutung, Lehrkräften die Möglichkeit zu belassen, Schwerpunkte zu setzen und auf individuelle Schülerinnen und Schüler gezielt einzugehen. Richtet sich Unterricht nämlich zu sehr danach aus, die Lernende nur noch auf das Erlernen der – wie gesagt kaum definierbaren – basalen Studierkompetenzen zu trimmen, verliert das Gymnasium einen Teil seiner Identität, seines „Geistes“.

5. Beibehaltung des allgemeinbildenden Charakters des Gymnasiums

Das Gymnasium zeichnet gegenüber anderen Schultypen insbesondere dadurch aus, dass es eine breit gefächerte Bildung bietet und den Schülerinnen und Schülern somit eine breite Palette an Kompetenzen zur Verfügung stellt. Schülerinnen und Schüler sind aber verschieden und setzen unterschiedliche Schwerpunkte. Diesem Umstand hat das Gymnasium bisher durch ein Kompensationssystem Rechnung getragen: ungenügende Leistungen in einem Fach konnten durch gute Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden. Ein solches System steht je nach Konstellation dem Prinzip der allgemeinen Studierfähigkeit entgegen, nämlich dann, wenn eine Kompetenz, welche als Voraussetzung der allgemeinen Studierfähigkeit betrachtet wird, bei einer Schülerin oder einem Schüler nicht genügend vorhanden und infolgedessen durch andere, für das Studium weniger relevante Fächer kompensiert wird. Eine weitere Schwäche des Kompensationssystems besteht darin, dass Schülerinnen und Schüler ein Pflichtfach faktisch abwählen können, sofern sie in anderen Fächern genügende Kompensationsleistungen erbringen.

Trotz dieser Vorbehalte steht die USO hinter dem Kompensationssystem, welches sich ihrer Meinung nach sehr bewährt hat. Es darf nicht sein, dass eine Schülerin oder ein Schüler wegen eines einzigen Faches die Maturität nicht erlangen kann, obwohl sie oder er in anderen Fächern gute Leistungen erbringt. Folglich muss durch andere Massnahmen sichergestellt werden, dass das Maturitätszeugnis die allgemeine Hochschulreife bezeugt, ohne den allgemeinbildenden Charakter des Gymnasiums infrage zu stellen.



6. Informationsangebote für Schülerinnen und Schüler

Die EDK hat die „[Erarbeitung von] Grundlagen für die Beratung der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer optimierten individuellen Laufbahnplanung an den Gymnasien [...]“ zu Recht in ihr Tätigkeitsprogramm aufgenommen⁹ und im Rahmen ihres Beschlusses über die langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs als Teilprojekt definiert¹⁰. Die individuelle Information der Schülerinnen und Schüler ist ein zentrales Anliegen, dem die Schulen unter Zuhilfenahme externer Institutionen und Personen Rechnung zu tragen hat, sie geht aber nicht weit genug. Nicht jede Schülerin und jeder Schüler wird eine individuelle Laufbahnberatung in Anspruch nehmen. Ein Grundwissen darüber, welche Anforderungen die aufnehmenden Bildungsinstitutionen stellen, sollte deshalb obligatorisch sein und frühzeitig erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler müssen genügend Zeit haben, ihre Laufbahnplanung an diesen Anforderungen auszurichten.

Die einfachste Möglichkeit, die Anforderungen der Hochschulen bekanntzumachen, ist die sinnvolle Aufbereitung und Publikation der in Kapitel 4 vorgeschlagenen Informationen, welche zwischen Lehrpersonal von Hoch- und Mittelschulen gemeinsam erarbeitet wurden und als Grundlage des gemeinsamen Prüfens dienen.

7. Förderung der Selbstständigkeit

Die effektivste, aber wohl auch schwierigste Massnahme zur Sicherstellung der allgemeinen Hochschulreife ist die sinnvolle Förderung der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler. In Kombination mit den Informationen, welche die Schule im Sinne von Kapitel 6 zur Verfügung stellen sollte, erlaubt sie es nämlich, Defizite ohne Hilfe der Schule auszugleichen, bevor ein Studium überhaupt beginnt. In anderen Worten heisst das, dass es nicht relevant ist, ob eine Person zum Zeitpunkt der Maturität sämtliche erforderlichen Kompetenzen bereits erworben hat, weil sie in der Lage ist, sich diese selber anzueignen.

Leider zeigt die Realität, dass die Schulen den Wert der Selbstständigkeit zwar erkannt haben, die Methoden zu ihrer Förderung aber viel zu zögerlich angewandt werden. „Selbstständigkeit“ bedeutet nicht einfach „mehr Hausaufgaben“.

Die USO versteht unter Selbstständigkeit, dass Schülerinnen und Schüler selber bestimmen, was sie wann, wo, wie, mit und von wem lernen. Im schulischen Kontext ist eine Einschränkung einiger dieser Teilaspekte natürlich notwendig. Unproblematisch sind in der Regel die Fragen des „Wo?“ und des „Mit wem?“. Auf die Fragen des „Wie?“, des „Von wem?“ und des „Wann?“ üben Lehrpersonen meistens einen

⁹ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Tätigkeitsprogramm 2008-2014 – Fortschreibung 2011, S. 6.

¹⁰ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Beschluss der Plenarversammlung vom 22. März 2012, Gymnasiale Maturität – langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs: Teilprojekte: Zustimmung, Teilprojekt 4, S. 3.



massgeblichen Einfluss aus, während die Frage des „Was?“ fast ausschliesslich ihnen überlassen ist. Selbstständigkeit kann aber nicht gelernt werden, wenn mehr als die Hälfte der massgeblichen Faktoren extern bestimmt ist.

Das Problem, mit dem die Gymnasien konfrontiert sind, ist, dass die Förderung der Selbstständigkeit eigentlich schon zu spät einsetzt. Die Grundsteine dafür müssten schon in der Primarschule gelegt werden. Selbstständig zu werden, ist ein langer Prozess, der viele Ressourcen braucht und viele Rückschläge beinhaltet. Setzt ihre Förderung erst drei Jahre vor der Maturität ein, besteht dazu keine Zeit mehr.

Nichtsdestotrotz schlägt die USO bei der Umsetzung von Projekten zur Förderung der Selbstständigkeit das folgende Vorgehen vor: Weder Lehrende noch Lernende haben darauf Einfluss, bis wann ein bestimmtes Projekt abgeschlossen sein muss. Es stellt sich also die Frage, wer über die Ziele, die Methoden, die zeitliche Aufteilung, die Arbeitsorte und die Evaluation entscheidet. Die Festlegung der Ziele sollte in einem Gespräch auf gleicher Augenhöhe zwischen Lehrperson und Schülerin/Schüler stattfinden. Je nach bisheriger Erfahrung im selbstständigen Arbeiten kann dabei deren/dessen Einfluss grösser oder geringer sein. Der Entscheid über sämtliche anderen Aspekte hat in letzter Instanz der Schülerin oder dem Schüler zu obliegen, wobei sie oder er jederzeit die Möglichkeit haben muss, die Lehrperson um Unterstützung anzufragen. Nach Abschluss der selbstständigen Arbeit findet mindestens ein Auswertungstreffen statt, an welchem beide Parteien aus ihrer Sicht über den Verlauf der Arbeit berichten. An diesem Treffen kann auch eine mündliche Bewertung der Arbeitsleistung durch die Lehrperson erfolgen, wobei diese zwingend um eine schriftliche Beurteilung zu ergänzen ist. Diese Beurteilung muss in geeigneter Form erfolgen (also keine Note) und detailliert darüber Auskunft geben, welche Aspekte wie bewertet wurden.

8. Dauer des Gymnasiums

Entgegen dem Vorschlag der SMAK, die Mindestdauer des Gymnasiums auf vier Jahr festzusetzen¹¹, will die EDK lediglich eine Harmonisierung prüfen.^{12,13} Letzterer Vorschlag ist abzulehnen, da er sich nicht dazu äussert, ob die Minimaldauer oder die Dauer an sich harmonisiert werden soll und daher die Möglichkeit beinhaltet, einigen Kantonen eine kürzere Ausbildungsdauer vorzuschreiben. Der Vorschlag der SMAK hingegen geht in die richtige Richtung, verkennt aber ein konkretes Problem: Durch die Verschiebung des Immatrikulationstermins der Hochschulen waren die Gymnasien gezwungen, den

¹¹ Schweizerisches Mittelschulämterkonferenz, Grundsätze der SMAK zum Gymnasium, S. 2.

¹² Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Tätigkeitsprogramm 2008-2014 – Fortschreibung 2011, S. 6.

¹³ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Beschluss der Plenarversammlung vom 22. März 2012, Gymnasiale Maturität – langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs: Teilprojekte: Zustimmung, Teilprojekt 5, S. 3.



Maturitätstermin ebenfalls anzupassen. Vollkommen unverständlich war in diesem Zusammenhang jedoch, dass nur eine Vorverschiebung der Maturitätsprüfungen geprüft (und umgesetzt) wurde, obwohl ein späterer Termin schlichtweg besser gewesen wäre: Der nahtlose Übergang ans Studium hätte ebenfalls gewährleistet werden können, eine Reduktion des Unterrichtsstoffs wäre unnötig gewesen, es hätte mehr Zeit für die Repetition vor den Prüfungen bestanden und man hätte den Schülerinnen und Schülern sogar noch einige Monate Verschnaufpause vor dem Studium gönnen können. Sinnvoll wären infolgedessen eine viereinhalbjährige Schulzeit (respektive sechseinhalbjährig für das Langzeitgymnasium) und anschliessende Prüfungen über einen sinnvollen Zeitraum. Mit diesem System hielten die Schülerinnen und Schüler ihr Maturitätszeugnis ungefähr im März jeden Jahres in Händen und hätten genügend Zeit, sich für das Herbstsemester ordnungsgemäss zu immatrikulieren.

EVAMAR II hat zudem gezeigt, dass Absolventinnen und Absolventen des Langzeitgymnasiums im Schnitt besser abschneiden als diejenigen des Kurzzeitgymnasiums. Daraus ergibt sich, dass allen Schülerinnen und Schülern mit den entsprechenden Fähigkeiten die Möglichkeit offen stehen muss, ein Langzeitgymnasium zu besuchen, wobei die Kosten für den ausserkantonalen Schulbesuch nicht von den betroffenen Lernenden oder ihren Familien getragen werden dürfen.

9. Finanzielle Auswirkungen

Der Bildungsbereich ist ein beliebtes Ziel von Sparmassnahmen. Während die USO nicht grundsätzlich dagegen ist, Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, wehrt sie sich dagegen, dass allgemein in der Bildung gespart werden soll. Einsparungen bei der Ausbildung der zukünftigen Generationen mögen zwar kurzfristig ein Finanzloch schliessen, sind langfristig aber fatal, da die Schweiz auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen ist.

10. Einbezug der USO in sämtliche Teilprojekte gemäss Beschluss der Plenarversammlung der EDK vom 22. März 2012¹⁴

Die USO fordert einen sofortigen Einbezug in die Umsetzung sämtlicher Teilprojekte gemäss Beschluss der Plenarversammlung der EDK vom 22. März 2012. Von der Problematik des Übertritts Gymnasium-Hochschule sind insbesondere die Schülerinnen und Schüler betroffen. Für die USO ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum sie nicht von Anfang an als Partnerin bei der Umsetzung dieser Teilprojekte berücksichtigt wurde.

¹⁴ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Beschluss der Plenarversammlung vom 22. März 2012, Gymnasiale Maturität – langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs: Teilprojekte: Zustimmung.